

An die Mitglieder des Bundesrates
Bundeshaus
3003 Bern

Bern, 6. Februar 2018

Institutionelle Verankerung: Der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung das notwendige institutionelle Gewicht geben

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates

Wir wenden uns an Sie im Namen der zivilgesellschaftlichen Plattform Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, ein Zusammenschluss von rund 40 NGOs, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Netzwerken, der sich für eine konsequente Umsetzung der Agenda 2030 einsetzt. Die Plattform wurde am 25. September 2017 gegründet und vereint Expertise und Engagement aus den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Frieden, Entwicklungszusammenarbeit und weiteren thematischen Feldern der Agenda 2030.

Die Agenda 2030, von der Staatengemeinschaft der UNO am 25. September 2015 verabschiedet, betrachten wir als ausserordentlich wichtiges Instrument. Wir sind überzeugt, dass dieser Konsens der Weltgemeinschaft über die Zielsetzung bis 2030 eine grosse Chance ist. Die 17 darin enthaltenen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) geben uns dabei eine Vorgabe, welche auch die Schweiz als universellen Referenzrahmen sowohl national als auch weltweit anerkannt hat.

Das Visionäre der Agenda 2030 liegt darin, dass sie als umfassendes Instrument einer sektoriellen Logik widerspricht und viel Gewicht auf die Vernetzung der Ziele und ihrer unterschiedlichen thematischen Bereiche legt. Dieser von der Weltgemeinschaft verhandelte Text mit Zielen und einem klaren Zeithorizont ermöglicht es, Zielkonflikte (trade-offs) zu identifizieren, zu thematisieren und Lösungsstrategien gesellschaftlich auszuhandeln. Synergien (co-benefits) können so hervorgehoben und verstärkt werden. Im internationalen Nachhaltigkeitsprozess ist das neu und vielversprechend.

Bis zum High Level Political Forum on Sustainable Development im Juli 2018 wollen Sie entscheiden, wie die Agenda 2030 institutionell positioniert wird. Dieser Entscheid wird bestimmen, welches Gewicht die Schweiz der Agenda 2030 gibt. Wir nutzen diese Gelegenheit, um Ihnen unsere Überlegungen mitzuteilen.

Die Schweiz, die sich in den Verhandlungen zur Agenda 2030 stark engagiert hat, sollte nun auch bei deren Umsetzung ihre Ernsthaftigkeit demonstrieren und ihr Engagement vorbildlich weiterführen. Aus diesem Grund erachten wir es als zentral, der Agenda 2030 auch institutionell das nötige Gewicht zu geben: Dieses visionäre Instrument braucht eine hochrangige und sektorübergreifende Verankerung. Da die Agenda 2030 in sämtlichen Politikbereichen, d.h. auch in sämtlichen Departementen, umgesetzt werden muss, scheint uns eine Einbettung in ein einzelnes Departement oder eine Federführung im Rotationssystem als wenig zielführend. Im Sinne der Stärkung der politischen Kohärenz für nachhaltige Entwicklung, wie in SDG 17.14 verankert, ist der Bund gefordert, alle bundespolitischen Geschäfte auf ihre Vereinbarkeit mit der Agenda 2030 zu prüfen. Nur eine zentrale institutionelle Einheit, die langfristig für die Agenda 2030 zuständig ist, kann dieser Aufgabe gerecht werden. Zudem

muss diese Einheit mit den nötigen Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden, um effektiv zu sein.

Aufgrund dieser Überlegungen fordern wir den Bundesrat auf, bei der institutionellen Verankerung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklungen Folgendes zu berücksichtigen:

- Für die Umsetzung der Agenda 2030 wird eine hochrangig angesiedelte, zentrale institutionelle Einheit geschaffen.
- Diese Einheit ist die zentrale Ansprechstelle für bundesinterne und bundesexterne Akteure für Anliegen im Zusammenhang mit der Agenda 2030.
- Sie wird mit ausreichend Ressourcen (finanziell und personell) und Kompetenzen ausgestattet, um folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - Sie setzt sich dafür ein, die Agenda 2030 schweizweit bekannt zu machen.
 - Sie hilft mit, konkrete Massnahmenpläne zur Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesebene zu erarbeiten, zu verankern und ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Dabei ist in allen wesentlichen strategischen politischen Dokumenten, wie beispielsweise in der Legislaturplanung des Bundesrats oder in der Strategie Nachhaltige Entwicklung zu reflektieren, wie sie der Agenda 2030 gerecht werden. Dasselbe gilt für alle sektoriellen Bundesgeschäfte und relevanten politischen Strategien der Innen- und Außenpolitik.
 - Sie unterstützt Kantone und Gemeinden in der Umsetzung ihrer konkreten Massnahmenpläne, um die Ziele der Agenda 2030 auf kantonaler und lokaler Ebene zu erreichen.
 - Sie hilft mit, Zielkonflikte zu identifizieren und auf eine demokratische Aushandlung derselben hinzuwirken.
 - Sie ist federführend in der Prüfung aller bundespolitischen Geschäfte auf deren Vereinbarkeit mit der Agenda 2030.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Eva Schmassmann, Präsidentin

im Namen des Vorstands der Zivilgesellschaftlichen Plattform Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Kopie an: Bundeskanzler Walter Thurnherr